

Bericht des Bürgermeisters.

(Schluß.)

Die Herabsetzung der Mehlquote.

Was vorherzusehen war, ist eingetroffen — der leitende Minister des Zentralernährungsamtes hat mit Erlaß vom 8. Feber Zahl 9000 das bisher pro Monat und Kopf mit 8 Kilo 40 Deka festgesetzte Mehlquantum um 1 Kilo 8 Deka, daher auf 6 Kilo 60 Deka herabgesetzt, wovon ein viertel Teil aus Maismehl besteht. Dem entsprechend wies das Landeszentralernährungsamt für die Zeit vom 15. Feber bis 15. März nur mehr 40 Waggon's Mehl an, und zwar dreißig Waggon's Brotfruchtmehl und zehn Waggon's Maismehl. Dementsprechend werden vom 1. März angefangen pro Kopf und Monat statt der bisherigen 3 Kilo 60 Deka Roggmehl und 4 Kilo 80 Deka Brotmehl nur 2 Kilo 60 Deka Roggmehl und resp. 4 Kilo Brotmehl ausgefolgt werden. Demgemäß müßten wir auch das Gewicht des Brotes von 1 Kilo 70 Deka auf 1 Kilo 40 Deka herabsetzen. Nachdem mit der Herabsetzung der Kopfsquoten auch die Inanspruchnahme der bei einzelnen vorfindlichen überschüssigen Borräte angeordnet wurde, sind, wie es schon im Jahre 1916 geschah, alle, die sich ihren ganzjährigen Mehlvorrat unter zu Grundlegung der bisherigen Kopfsquote beschaffen, verpflichtet, die Differenz zwischen der bisherigen und derzeitigen Kopfsquote abzuliefern. Ich hoffe, daß wie im Jahre 1916 auch bei dieser Gelegenheit jedermann, der mehr Mehl besitzt, als ihm laut der festgesetzten Kopfsquote für die noch rückständigen 6 Monate des Versorgungsjahres gebührt, den Ueberschuß auf meine auf dem Ministerialerlaß stehenden Aufforderung abliefern und mich verschonen wird, daß ich im Falle der Nuklosigkeit meiner Aufforderung gezwungen wäre, die Requirierung des Ueberschusses von Haus zu Haus anzuordnen.

Nachdem leider das Landeszentralernährungsamt die das Mehl ersetzenden sonstigen Lebensmittel, wie Gerstiel, Hirse usw., wegen Mangel an Vorrat uns nicht zur Verfügung stellen kann, und auch an Kartoffeln Mangel herrscht, so ist es sowohl Pflicht der Behörde als auch der Bewohnerschaft, mit der größten Sparsamkeit vorzugehen, weil wir nur so imstande sein werden, mit der für die noch rückständigen sechs Monate des Versorgungsjahres uns zur Verfügung stehenden Mehlquantität den Bedarf nach Möglichkeit zu decken und bis zur nächsten Ernte sicherzustellen.

Fett, Zucker, Petroleum.

Bezüglich der Versorgung mit Fett war in diesem Monate kein Anstand. Wir konnten nicht nur die Anweisungen für Feber, sondern auch für März einlösen und können vielleicht noch einigen Vorrat zurücklegen.

In meinem vormonatlichem Bericht erwähnte ich, daß es wiederholt vorkam, daß einzelne Bezugsberechtigte besonders keinen Zucker und kein Petroleum erhalten konnten, trotzdem den Kaufleuten zum Verkauf gegen Anweisungen soviel Zucker und Petroleum angewiesen wurde, daß die für die Anweisungen obkommende Quantität vollkommen gedeckt war.

Nachforschend, was die Ursache sein konnte, daß einzelne Bezugsberechtigte ihre Anweisungen dennoch nicht einlösen konnten, überzeugten wir uns, daß, wie dies auch in einzelnen anonymen Briefen geklagt wurde, einzelne Kaufleute mit den ihnen zum Verkauf gegen Anweisungen ausgefolgten Lebens- und Haushaltsartikeln, namentlich mit dem von der Landbevölkerung sehr gesuchten Zucker und Petroleum einen unerlaubten Tauschhandel treiben.

Nachdem der Zucker und das Petroleum kontingiert ist und die hiesigen Kaufleute den ihnen zum Verkauf übergebenen Zucker und Petroleum nur hiesigen Einwohnern und auch diesen nur gegen Anweisungen verkaufen dürfen, ordnete ich die Wegnahme des durch nicht in Pozsony wohnende, mittels Wagen oder sonst wegzuführen beabsichtigten Zuckers und Petroleums an und forderte den Oberstadthauptmann und den Hon.-Magistratsrat Julius Moravet auf, das Polizei- resp. Mantpersonal entsprechend zu instruieren, die Landbewohner streng zu kontrollieren und den bei denselben vorgefundenen Zucker sowie Petroleum, welches selbe von hier wegzuführen beabsichtigen, zu beschlagnahmen, dem städt. Ernährungsamt zu übergeben und behufs Einleitung des Uebertretungsverfahrens die Anzeige zu erstatten.